

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.01.2020

### **Haus Föhlingen**

#### **Neusser Landstr. 5**

#### **Auszug aus der Niederschrift der 47. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 14.11.2019 zu TOP 7.1.5 Aktueller Sachstand zu Haus Föhlingen Vorlagen-Nr. 3832/2019**

#### **Anfrage der Bezirksvertretung:**

Bezirksvertreter Herrn Urmetzer ist die Antwort viel zu knapp. Die aufgeführte Maßnahme kann ja nicht die einzige Maßnahme sein, die seitens der Verwaltung ergriffen wurde. Er bittet hier um weitere Ausführungen. Zudem wünscht er, dass das Ergebnis der derzeitigen Prüfung der Bezirksvertretung vorlegt wird.

Bezirksvertreterin Frau Danke möchte wissen, ob es Möglichkeiten geben würde, und wenn ja, ob diese derzeit geprüft werden, den Denkmalschutz aufzuheben.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zurzeit ist ein weiteres Verwaltungsverfahren eingeleitet worden, mit dem Ziel, die Eigentümerin zur Instandhaltung zu veranlassen.

Die Verwaltung hat einen Antrag aus der Denkmalliste gem. § 3 DSchG NRW, Absatz 4, im Blick.

Zur Einschätzung des aktuellen substanziellen Zustandes des Denkmals ist ein gemeinsamer Orts-termin der Verwaltung mit Vertretern des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vorgesehen, um vor Ort mit allen Beteiligten die Aufhebung des Denkmalschutzes zu erörtern.

Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens wird die Bezirksvertretung in Kenntnis gesetzt.